

Checkliste: Tipps zur Rezeptkontrolle



PTA IN LOVE

In der Apotheke geht es oft hektisch zu, die Rezeptabholung steht an und einige Verordnungsblätter sind noch zu kontrollieren. Mit vereinten Kräften sollen nun die Rezepte auf Formfehler wie Richtigkeit der Verordnung, Dosierangaben und so weiter geprüft werden. Was ist bei der Rezeptkontrolle wichtig? Wir haben eine Checkliste mit einigen ausgewählten Punkten für dich erstellt, um die Rezeptkontrolle einfacher zu bewältigen.

Daten des/der Versicherten:

- Personalien
- Länderkennzeichen
- Geburtsdatum
- Versichertennummer
- Status
- Im Notfall/Hausbesuch: Name, Vorname, Geburtsdatum reichen aus

Arztangaben/Arztstempel:

- Vor- und Nachname
- Berufsbezeichnung
- Adresse
- Telefonnummer
- Eigenhändige Arztunterschrift
- Betriebsstättennummer (BSNR) an drei Stellen im Rezept: Rezeptkopf, weiße Codierzeile, Arztstempel
- Arztnummer im Rezeptkopf

Pseudoarznei auf BtM- und T-Rezepten im Entlassmanagement: Übergangsfrist 31. Dezember 2021

Kostenträger:

Apotheke trifft keine Prüfpflicht

Eindeutige Bezeichnung des Kostenträgers

IK

Ausstellungsdatum:

- Kassenrezept: einen Monat, Ausnahme: Retinoide sechs Tage, Hilfsmittel 28 Tage
- BtM-Rezept: sieben Tage
- T-Rezept: sechs Tage
- (Ausstellungsdatum nicht mitgezählt)
- Entlassrezept: während der Pandemie: sechs Werkstage (sonst drei Werkstage)
- (Ausstellungsdatum inklusive)

Zusatzfelder/Zusatzkennzeichen:

Impfstoff: „8“

Hilfsmittel: „7“

Angaben zum Arzneimittel:

- Bezeichnung des Arzneimittels
- Stärke
- Menge
- Darreichungsform
- Dosierung: Eindeutige Dosierung, beziehungsweise „Dj“, *Friedenspflicht wurde bei den Ersatzkassen verlängert, 30. September 2021*

Checkliste: Tipps zur Rezeptkontrolle



PTA IN LOVE

Sonder-PZN:

- Rezepturen: 09999011
- Einzeln importierte verschreibungspflichtige Arzneimittel: 09999117
- Sonder-PZN „02567024“ in Kombination mit folgenden Faktoren:

Faktor 2: Rabattarzneimittel nicht lieferbar

Faktor 3: Vier preisgünstigste Arzneimittel ODER preisgünstige Importarzneimittel nicht lieferbar Faktor

4: Rabattarzneimittel + vier preisgünstigste Arzneimittel nicht lieferbar ODER Rabattarzneimittel + preisgünstige Importarzneimittel nicht lieferbar

Faktor 5: Akutversorgung/Notdienst: Rabattarzneimittel nicht verfügbar

Faktor 6: Akutversorgung/Notdienst: Rabattarzneimittel + vier preisgünstigste Arzneimittel oder Rabattarzneimittel + preisgünstige Importarzneimittel nicht verfügbar

Faktor 7: Wunscharzneimittel

Faktor 8: Sonstige/Pharmazeutische Bedenken

Aut-idem:

Abgabe Original/Import: rabattiertes Original hat Vorrang vor nichtrabattiertem Import, gilt auch im umgekehrten Fall. *Aut-idem Kreuz verhindert den Austausch nicht.*

Rezeptur:

Zusammensetzung nach Art und Menge

Gebrauchsanweisung (kann fehlen, wenn die Rezeptur für den/die Ärzt:in bestimmt ist)

Arzneimittel der Substitutionsausschlussliste oder Biologicals:

Angabe des Herstellers: Wirkstoffverordnung nicht zulässig

Hilfsmittel:

- Empfangsbestätigung auf der Rückseite des Rezeptes
- Diagnose
- Versorgungszeitraum bei Hilfsmitteln, die zum Verbrauch bestimmt sind.
- Ziffer „7“
- Genehmigung
- Keine Mischverordnung
- Abrechnung nach § 300 SGB V oder § 302SGB V

BtM:

- Rezept muss innerhalb von sieben Tage nach Ausstellungsdatum in der Apotheke vorgelegt werden.
- Wenn Höchstmenge überschritten und/oder wenn mehr als zwei BtM verordnet: Kennzeichnung mit „A“
- Gebrauchsanweisung, kein „Dj“
- Substitutionstherapie: Kennzeichnung mit „S“
- BtM-Pflaster: Beladungsmenge

Außer Vertrieb-beziehungsweise Nachfolgemedikamente:

Prüfung der Austauschbarkeit

Angaben Botendienst:

Sonder-PZN 0646110

2,50 Euro zuzüglich der Mehrwertsteuer

Checkliste: Tipps zur Rezeptkontrolle



PTA IN LOVE

Unklarheiten:

Rücksprache mit dem/der Ärzt:in

Gesetzliche Unfallversicherung (GUV):

- Kostenträger: Berufsgenossenschaft/Unfallversicherung, es darf keine gesetzliche Krankenkasse eingetragen sein.
- Gebührenstatus: Zuzahlung befreit, Mehrkosten sind unter Umständen zu zahlen, es sei denn, der/die Ärzt:in weist ausdrücklich auf die Notwendigkeit der Versorgung hin.
- Feld „Arbeitsunfall“: Kreuz bei Betriebsunfall, kein Kreuz bei Berufskrankheit
- Rezeptgültigkeit: Einen Monat, es sei denn, der/die Ärzt:in hat eine andere Gültigkeit angegeben.
- Unfalltag und Unfallbetrieb
- Bei Berufskrankheit: Aktenzeichen und Datum der Feststellung
- Verordnetes Medikament: es muss eines der vier preisgünstigsten Medikamente ausgewählt werden.
- Heilungsmöglichkeiten: Unfallversicherungsträger, Geburtsdatum und Anschrift des/der Versicherten, Datum der Ausstellung, Unfalltag und gegebenenfalls „noctu“ dürfen ergänzt werden.